

‘aus der nämlichen Feder entsprungen seien’. Entscheidend ist dafür die Nebeneinanderstellung der Verse 28—30 in den Versus de Gregorio und 16—18 der Klage über den Tod Otto's III.; in einer vollständig parallelen Gliederung wird dort der Freude, hier der Trauer Ausdruck verliehen, so dass zum Theil nur die betreffenden Worte geändert sind: ‘gaudeat’ — ‘lugeat’, ‘iubilet’ — ‘ululet’, ‘magnum gaudium’ — ‘nullum canticum’, ‘potentia’ — ‘absentia’ u. s. w.

Während in dem Gedichte an Gregor V. keine Beziehung auf die Person des Verfassers deutlich hervortritt, nennen die beiden Schlussverse des andern den Bischof Leo von Vercelli: er eilt nach Baiern an den Hof des neugewählten Königs Heinrich, der ihn mit Geschenken auszustatten und seine Feinde zu unterwerfen aufgefordert wird. Diese Verse sind es, um derenwillen ein Vercelleser Cleriker als Dichter der beiden Rhythmen angesehen wurde. Nachdem wir indessen durch die Elegie auf den Tod des Bischofs Petrus von Vercelli den Beweis dafür erhalten haben, dass Leo selbst sich in Versen versucht hat, liegt es nahe, ihn für den Verfasser beider Gedichte zu halten. Die Art, in welcher darin für ihn Belohnung und Geschenke von Heinrich gefordert werden, entspricht so sehr der Entschiedenheit, mit der er im J. 1016, wie der Schluss des dritten Briefes (oben S. 21 f.) zeigt, die Gewährung seiner Bitten vom Kaiser verlangt, dass darin kein Grund gegen, sondern vielmehr ein Grund für seine Autorschaft zu suchen ist.

Trotz der gänzlichen Verschiedenheit des Stoffes fehlt es doch nicht ganz an gewissen Anklängen zwischen den Gedichten und einzelnen der von Leo verfassten Schriftstücke, namentlich den Akten der Synode von Pavia. Man vergleiche:

‘consurgis’: — ‘consurgant’ 324.

‘E domo sponse exiens, sicut sponsus rediens’: — ‘deus quidem ecclesiam sibi sponsam elegit’ 1790 B.

‘reparas’: — ‘pro reparatione’ 389. 1790 H.

‘componis populum’: — ‘qui . . componit ecclesiam’ 1790 H.

‘pervigil’ = 1790 B.

‘maiestate nominis’: — ‘Iustinianus nominis ipso privilegio merito iustus’ 1790 B.

‘ut floreret seculum’: — ‘florente ecclesia floruimus’, ‘florente . filio nostro H.’ 1790 B.

‘mutavit celum faciem et terra imaginem’ vgl. Elegie (Beil. III) v. 2 und ‘O caelum! o terra!’ ‘teste caelo et terra’ 1790 B.